



Ehrungsordnung

Für alle Mitglieder des VMB NRW wird durch Beschluss des Landesvorstandes am 09./10. November 2019 folgende Ehrungsordnung erlassen.

Die Ehrungsmöglichkeiten und deren abschließende Bearbeitung gliedert sich in drei Bereiche:

- 1.) Ehrungen, die durch die Kreisverbände bearbeitet und entschieden werden.
- 2.) Ehrungen, die durch den Landesverband bearbeitet und entschieden werden.
- 3.) Ehrungen, die durch die Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände bearbeitet und entschieden werden. Die Ehrungen, die durch den internationalen Musikbund CISM (Confédération Internationale des Sociétés Musicales) möglich sind, sind hier eingeschlossen.

Wer kann Ehrungen beantragen?

Alle Mitglieder des VMB NRW können einen Ehrungsantrag stellen:

- Die Musikvereine für ihre Mitglieder
- Die Kreisverbände für ihre Mitglieder
- Der Landesverband für seine Mitglieder

Wo finde ich die Antragsformulare?

Es gibt **zwei Antragsformulare**, die auf der Homepage des VMB NRW unter „Service“ und „Ehrungen“ als Download zu finden sind.

- **Antragsformular für Kreismusikverbände und Landesverband**
- **Antragsformular für Anträge an die BDMV/CISM**

Die Ehrungsordnung und die Antragsformulare sollten auch auf die Homepages der Kreismusikverbände eingestellt werden.

Ab 2021 müssen alle Ehrungsanträge online über Verein24 gestellt werden.



Zuständigkeiten zur Aushändigung von Ehrungszeichen

- Grundsätzlich sind die Kreisverbände für Ehrungsveranstaltungen ihrer Musikvereine zuständig.
- Die Josef-Decker-Ehrenmedaille sowie CISM Auszeichnungen werden von einem Präsidiumsmitglied des VMB NRW, gemeinsam mit einem Kreisverbandsvertreter verliehen.
- Die Ehrungen von Kreisverbandsvorstandsmitgliedern können auch in Absprache mit dem Präsidium von Präsidiumsmitgliedern und Vertretern des Kreisverbandsvorstandes durchgeführt werden.
- Jubiläumsveranstaltungen anlässlich des 100-jährigen Bestehens eines Vereins werden, wenn möglich, von einem Präsidiumsmitglied gemeinsam mit einem Kreisverbandsvertreter übernommen.

Allgemeine Grundsätze

Grundsätzlich stellen die Musikvereine ihre Ehrungsanträge an den zuständigen Kreismusikverband.

Dieser prüft die Zuständigkeit und bearbeitet den Antrag abschließend oder leitet ihn zuständigkeitshalber an den Landesverband weiter. Auch die Ehrungsanträge an die BDMV/CISM müssen der Landesgeschäftsstelle vorgelegt werden.

Dies gilt auch für die Kreismusikverbände, welche die Vereinbarung mit der Landesgeschäftsstelle und ihren Musikvereinen geschlossen haben, dass **alle** Ehrungsanträge von der Landesgeschäftsstelle zu bearbeiten sind. Damit ist auch gewährleistet, dass der Kreismusikverband als erster Servicedienstleister seiner angeschlossenen Musikvereine weiß, welche Ehrungen wo durchgeführt werden sollen.

Grundsätzlich sollten die Anträge **vier Wochen vor der Verleihung** gestellt werden.

Kostenträger ist immer der Antragssteller. Die Bezahlung der Rechnungen von Ehrungszeichen, für die der Landesverband zuständig ist, erfolgt ausschließlich per Lastschrift.



Volksmusikerverbund NRW e.V.

Die Anträge der BDMV/CISM sind ebenfalls über den Kreisverband an die Landesgeschäftsstelle zu richten und zwar **sechs Wochen vor dem Ehrungstermin**. Auch hier werden die Kosten im Lastschriftverfahren eingezogen.

Die Ehrungsordnung der BDMV ist im Internet zu finden:

<http://www.bdmv-online.de/service-center/ehrungen/>

Welche Ehrungsmöglichkeiten habe ich?

I. Ehrenzeichen bearbeitet durch Kreismusikverband

1. Ehrennadel in Bronze für 10-jährige aktive Musiktätigkeit
2. Ehrennadel in Altsilber für 20-jährige aktive Musiktätigkeit
3. Ehrennadel in Silber für 25-jährige aktive Musiktätigkeit
4. Ehrennadel in Gold für 30-jährige aktive Musiktätigkeit
5. Dirigentennadel in Bronze für 10-jährige aktive Dirigententätigkeit
6. Dirigentennadel in Silber für 15-jährige aktive Dirigententätigkeit
7. Dirigentennadel in Gold für 20-jährige aktive Dirigententätigkeit

Ehrenzeichen bearbeitet durch den Landesverband

8. Ehrennadel in Gold für 40-jährige aktive Musiktätigkeit
9. Ehrennadel in Gold für 50-jährige aktive Musiktätigkeit
10. Ehrennadel in Gold für 55-jährige aktive Musiktätigkeit
11. Ehrennadel in Gold für 60-jährige aktive Musiktätigkeit
12. Landes-Ehrenplakette NRW
13. Landes-Ehrenmedaille mit Urkunde
14. Landes-Ehrenteller mit individueller Gravur
15. Josef-Decker-Ehrenmedaille

II. Hinweis:

Die Ehrennadeln zu 1. bis 7. sind mit Angabe von Namen, Vorname, Ehrungsdatum der zu ehrenden Musiker*innen beim Kreisverband vier Wochen vorher schriftlich zu beantragen. Zu diesen Ehrennadeln kann auch eine Urkunde angefordert werden.

Die Ehrennadeln von 8. bis 11. werden über den Kreisverband beim Landesverband schriftlich beantragt. Hierzu stellt der Landesverband eine Urkunde aus.



Volksmusikerbund NRW e.V.

Zu 12. Landes-Ehrenplakette (LEP)

Die LEP können aktive und fördernde Mitglieder ohne Begründung über den Kreisverband beim Landesverband beantragen. Die Dauer der Zugehörigkeit zum Verein oder zu einem Amt bleibt bei der Beurteilung der Leistung unberücksichtigt.

Zu 13. Landes-Ehrenmedaille (LEM) mit Urkunde

Die LEM mit Urkunde können Vereins- und Verbandsmitglieder für besondere Verdienste nach folgenden Jahren erhalten:

- Vereinsvorstandsmitglieder nach mindestens 15 Jahren Vorstandsarbeit
- Kreisvorstandsmitglieder nach mindestens 10 Jahren Vorstandsarbeit
- Landesvorstandsmitglieder nach mindestens 5 Jahren Vorstandsarbeit

Über die Verleihung entscheidet der Kreisvorsitzende bzw. das Präsidium. Die Ehrung sollte von einem Mitglied des Landesvorstandes vorgenommen werden.

Zu 14. Landes-Ehrenteller (LET) mit individueller Gravur

Den LET können Vereins- und Verbandsmitglieder für hervorragende Verdienste um die Volksmusik nach folgenden Jahren erhalten:

- Vereinsvorstandsmitglieder nach mindestens 20 Jahren Vorstandsarbeit
- Kreisvorstandsmitglieder nach mindestens 15 Jahren Vorstandsarbeit
- Landesvorstandsmitglieder nach mindestens 10 Jahren Vorstandsarbeit
- Die Kosten für den LET aus Anlass des 100-jährigen Bestehens eines Musikvereins übernimmt der Landesverband.

Über die Verleihung entscheidet der Kreisvorsitzende bzw. das Präsidium. Die Ehrung sollte von einem Mitglied des Landesvorstandes vorgenommen werden. Sie ist die höchste Auszeichnung des VMB NRW e.V.

Zu 15. Josef-Decker-Ehrenmedaille

Die Josef-Decker-Ehrenmedaille wird einmal im Jahr auf Beschluss des Präsidiums an verdiente Persönlichkeiten im Verein, Kreisverband und Landesverband verliehen. Zudem kann die Josef-Decker-Ehrenmedaille an Vereine für herausragende Leistungen verliehen werden. Die Ehrung wird von einem Präsidiumsmitglied vorgenommen.

Es können im Jahr höchstens zwei Medaillen verliehen werden.



Volksmusikerbund NRW e.V.

Antragsteller: Verein bzw. Orchester, Kreis- oder Landesverband

Antragsentscheidung: Präsidium

Kostenträger: VMB NRW e.V.

Ehrennadeln und Urkunden bevorratet die Landesgeschäftsstelle.

Anlage 1: Musterurkunde bis einschließlich 25 Jahre aktive Musiktätigkeit

Anlage 2: Musterurkunde ab 30 Jahre aktive Musiktätigkeit